

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/188

Datum der Freigabe: 12.09.2022

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	12.09.2022
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	24.10.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Aufhebung der B-Pläne Nr. 3 inkl. 1. Änderung und Nr. 6 der Gemeinde Brodersby für das "Schloß Schönhagen"

Sach- und Rechtslage:

Die Aufstellung des Bebauungsplans war in den 1970er Jahren erforderlich, um in dem damals schon überwiegend bebauten Planbereich die Errichtung eines Erholungs-, Sport- und Gesundheitszentrums durch die Festsetzung von Sondergebieten 'Fremdenverkehr' zu ermöglichen. Über die 1. Änderung des B-Planes im Jahr 1977 sollte die Umnutzung der Gebäude zu einer Reha-Klinik ermöglicht werden. Die Festsetzung eines Mischgebietes (gem. 1. Änd. B-Plan Nr. 3) entspricht nicht mehr den heutigen Zielen der Gemeinde für den Planbereich.

Die Aufstellung des B-Planes Nr. 6 war in den 1980er Jahren im Wesentlichen erforderlich, um in dem damals schon teilweise bebauten Planbereich die Errichtung eines Schwesternwohnheimes durch die Ausweisung von Mischgebieten zu ermöglichen. Die Festsetzung eines Schwesternwohnheimes entspricht nicht mehr den heutigen Zielen der Gemeinde für den Planbereich.

Im Jahr 2020 wurde eine Teilfläche des Plangeltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3 sowie westlich angrenzende Bereiche und der B-Plan-Bereich Nr. 6 durch den Bebauungsplan Nr. 15 überplant. Da die überplanten beiden älteren Bebauungspläne ohne deren Aufhebung in einem förmlichen Verfahren dann wieder zum Tragen kommen, sobald der neue Bebauungsplan Nr. 15 eventuell für unwirksam erklärt werden müsste, sollen sie nun formell aufgehoben werden. Gleichzeitig wird auch der südliche Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 aufgehoben, der hier für die Schloßstraße eine öffentliche Straßenverkehrsfläche festsetzt. Die Straße ist vorhanden und öffentlich gewidmet, sodass durch die Aufhebung des Bebauungsplanes in diesem Bereich keine städtebaulichen Fehlentwicklungen zu befürchten sind.

Hierdurch möchte die Gemeinde auch die langfristige Umsetzung der neuen Planinhalte sichern, die durch den Bebauungsplan Nr.15 für das Plangebiet vorgesehen sind.

Zu diesen beiden Aufhebungsverfahren erfolgt nun die Abstimmung mit den Nachbargemeinden, hier mit der Stadt Kappeln, gemäß § 2 (2) BauGB.

Beschlussvorschlag:

Die Entwürfe der Aufhebungssatzungen des B-Planes Nr. 3 inkl. 1. Änderung und des B-Planes Nr. 6 der Gemeinde Brodersby für den Bereich „Schloß Schönhagen“ wird zur Kenntnis genommen.

Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Anlage(n)

Aufhebung BP 3 - Planzeichnung

Aufhebung BP 3 - Begründung

Aufhebung BP6 - Planzeichnung

Aufhebung BP6 - Begründung